

**Gewährung eines Zuschusses an das Münchner
Kindl-Heim aus der nichtrechtsfähigen Johann
und Josefine Ebner-Stiftung**

18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10583

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag des Münchner Kindl-Heimes vom 10.07.2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Beschreibung des Projektes● Johann und Josefine Ebner-Stiftung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 42.811,79 € zur besseren Ausstattung der Wohngruppen, der Haustechnik und des Außenbereiches aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Johann und Josefine Ebner-Stiftung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Münchner Kindl-Heim
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching● Oberbiburgerstraße 45

**Gewährung eines Zuschusses an das Münchner
Kindl-Heim aus der nichtrechtsfähigen Johann
und Josefine Ebner-Stiftung**

18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10583

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Das Münchner Kindl-Heim

Das Münchner Kindl-Heim (MKH) ist eine heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Landeshauptstadt München, die zum Stiftungsvermögen der Münchner Kindl-Heim-Stiftung gehört. Es bietet auf der Grundlage der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes differenzierte Hilfen zur Erziehung an, die zur Stabilisierung und Förderung der Entwicklung und gesellschaftlichen Integration beeinträchtigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener dienen. Das Spektrum des Angebots mit insgesamt über 130 Plätzen reicht von ambulanten Maßnahmen über teilstationäre Hilfen bis zur stationären Unterbringung in unterschiedlichen Wohngruppen, sowie sozialpädagogisch betreutem Wohnen.

2 Die aktuell benötigten Bedarfe

Das Münchner Kindl-Heim beantragt mit Antrag vom 10.07.2023, eingegangen am 10.07.2023, einen Zuschuss für die Deckung verschiedener Bedarfe der Wohngruppen, der Haustechnik und des Außenbereiches in einer Gesamthöhe von 42.811,79 €.

Durch die verbesserte Ausstattung soll die Lebensqualität der im Münchner Kindl-Heim lebenden Kinder und Jugendlichen verbessert werden.

Es wurden im Antrag folgende Bedarfe und Kosten angegeben:

Rasentraktoraufsätzer	6.314,00 €
Laubbläser	3.800,79 €
Schneefräse	4.499,00 €
Waschmaschine Miele	4.000,00 €
Waschmaschine Miele	4.000,00 €
Trockner Miele	4.000,00 €
Spülmaschine Miele	4.000,00 €
Spülmaschine Miele	4.000,00 €
Sofa für Wohngruppe	2.500,00 €
Sofa für Wohngruppe	2.500,00 €
Hochbett Gruppe Zauberwald	1.599,00 €
Hochbett Gruppe Zauberwald	1.599,00 €
Gesamtbetrag	42.811,79 €

3 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Zweck der nichtrechtsfähigen Johann und Josephine Ebner-Stiftung ist die Förderung von bedürftigen Waisen in München. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Geldbeihilfen an in München lebende Waisenkinder (Voll-, Halb- und Sozialwaisen), die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind, und an in den städtischen Waisenhäusern untergebrachte Kinder verwirklicht. Ihnen sollen insbesondere Maßnahmen der Betreuung, Ausbildung oder Freizeit- und Feriengestaltung finanziert werden, die nicht zu den städtischen Pflichtaufgaben gehören und nicht aus dem laufenden Haushalt bezuschusst werden können.

Ebenfalls ist die Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften, für Maßnahmen, die den unter eben genannten Personen zugute kommen, Zweck der Stiftung.

Das Münchner Kindl-Heim ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Eine Verbesserung der Ausstattung kommt den dort lebenden Kindern und Jugendlichen zu Gute.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2023 für die Vergabe Erträge in Höhe von ca. 185.140,00 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 132.667,82 €. Bisher wurden Mittel in Höhe von 20.525,85 € ausgegeben.

Die beantragten Mittel in Höhe von 42.811,79 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C153.600.0000 (Kostenstelle 20812400) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Münchner Kindl-Heim wird ein Zuschuss in Höhe von 42.811,79 € für eine verbesserte Ausstattung der Wohngruppen, der Haustechnik und des Außenbereiches aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Johann und Josefine Ebner-Stiftung gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1 Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2 An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am